

## Beschlussvorlage

**Vorlage Nr.:** 16-0156  
freigegeben am: 21.06.2006

Abteilung: Schulabteilung  
Verfasser/in: Claudia Blume  
Aktenzeichen: L-2/1

### **Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes**

#### **Beratungsfolge:**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Status</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Schulkommission	22.06.2006	N	Vorbereitende Beschlussfassung
Kreisausschuss	26.06.2006	N	Vorbereitende Beschlussfassung
Ausschuss für Schule und Soziales	05.07.2006	Ö	Vorbereitende Beschlussfassung
Kreistag	10.07.2006	Ö	Abschließende Beschlussfassung

#### **Beschlussvorschlag:**

„Die Kreisschulkommission, der Kreisausschuss, der Ausschuss für Schule und Soziales sowie der Kreistag des Kreises Bergstraße stimmen gem. § 145 Hessisches Schulgesetz der Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes für die Jahre 2005 bis 2010 zu.

Damit einhergehen folgende Maßnahmen:

#### **Überschneidungsgebiete für Grundschulen**

Zur Einrichtung von Überschneidungsgebieten für die kleinen Grundschulen mit weniger als 85 Schülerinnen und Schülern erfolgt gemäß § 143 Hessisches Schulgesetz die 6. Änderung der Satzung über die Bildung von Schulbezirken für die Grundschulen des Kreises Bergstraße (zuletzt geändert mit Beschluss des Kreistages vom 24. Februar 2003) wie folgt:

- Hemsbergschule Bensheim

Der Schulbezirk der Hemsbergschule wird um ein zusätzliches Überschneidungsgebiet mit der Märkerwaldschule Gronau wie folgt ergänzt:

Südöstliches Schulbezirksgebiet nördlich begrenzt vom Wingertsweg bis zur Friedhofstraße (jeweils beidseitig) ohne das sich in Folge mit der Konrad-Adenauer-Straße anschließende Wohngebiet Am Leimenberg. Westlich begrenzt durch die Heidelberger Straße (nur Ostseite). Südlich begrenzt durch die Stadtgrenze Bensheim. Östlich begrenzt durch die Grenze des Stadtteils Zell in Richtung Gronau.

- Märkerwaldschule Gronau

Der Schulbezirk wird um ein Überschneidungsgebiet mit der Hemsbergschule ergänzt. Beschreibung des Gebietes siehe dort.

- Grundschulen Biblis-Nordheim und Biblis-Wattenheim

Durch die organisatorische Zusammenlegung beider Schulen werden die Schulbezirke Biblis-Nordheim und Biblis-Wattenheim zu einem Schulbezirk Biblis Nordheim-Wattenheim.

- Nibelungenschule Heppenheim

Der Schulbezirk der Nibelungenschule Heppenheim wird um ein zusätzliches Überschneidungsgebiet mit der Christophorusschule Hambach wie folgt ergänzt:  
Nordstadt Heppenheim.

- Schlossschule Heppenheim

Der Schulbezirk wird um ein Überschneidungsgebiet mit der Christophorusschule Hambach wie folgt ergänzt:

Stadtgebiet am Fuße des Hambacher Tals mit den (jeweils beidseitigen) Straßen Landberg, Am Steinkopf, Am Streitstein, Am weißen Rain, In den langen Lauben, Kapellenweg, Richard-Wagner-Straße, Hambacher Tal von der B3 bis Ortseingang Hambach.

- Christophorusschule Hambach

Der Schulbezirk wird jeweils um ein Überschneidungsgebiet mit der Schlossschule und der Nibelungenschule ergänzt: Beschreibung des Gebietes siehe jeweils dort.

- Sonnenuherschule Birkenau

Der Schulbezirk wird um ein Überschneidungsgebiet mit der Grundschule Nieder-Liebersbach wie folgt ergänzt:

Ortsteil Reisen

- Grundschule Nieder-Liebersbach

Der Schulbezirk wird ergänzt um ein Überschneidungsgebiet mit der Sonnenuherschule Birkenau. Beschreibung des Gebietes siehe dort.

- Brüder-Grimm-Schule Rimbach

Der Stadtteil Mittershausen-Scheuerberg wird aus dem Schulbezirk der Schule herausgenommen.

- Eichendorffschule Kirschhausen

Der Schulbezirk wird um ein Überschneidungsgebiet mit der Grundschule Mitlechtern-Erlenbach wie folgt ergänzt:

Stadtteil Mittershausen-Scheuerberg.

- Grundschule Mitlechtern-Erlenbach

Der Schulbezirk wird um ein Überschneidungsgebiet mit der Eichendorffschule ergänzt. Beschreibung des Gebietes siehe dort.

### **Schulorganisatorische Beschlüsse**

- Die Grundschulen Biblis-Nordheim und Biblis-Wattenheim werden mit Wirkung zum Schuljahr 2007/2008 organisatorisch zu einer Grundschule Biblis Nordheim-Wattenheim zusammengefasst. Der Beschluss erfolgt gem. § 145 Hessisches Schulgesetz als ein grundsätzlicher Beschluss im Rahmen der

Schulentwicklungsplanung sowie gem. § 146 Hessisches Schulgesetz als ein Umsetzungsbeschluss unter dem Vorbehalt, dass die Fortschreibung des Schulentwicklungsplans die Zustimmung des Kultusministeriums findet.

- Der Hauptschulzweig an der Schlosshofschule Mörlenbach wird gem. § 146 Hessisches Schulgesetz zum Schuljahr 2006/2007 aufgelöst.
- Die schulorganisatorischen Beschlüsse bezüglich der Grund-, Haupt- und Realschule Gadernheim sowie der Konrad-Adenauer-Schule Heppenheim erfolgen, wenn die Haupt- und Realschulzweige an den Schulen jeweils vollständig ausgelaufen sind.

### **Erläuterung:**

Zur Erfüllung der Auflagen, die das Hessische Kultusministerium im Genehmigungserlass vom 28. Februar 2006 zum Schulentwicklungsplan für die Jahre 2005 bis 2010 erteilt hat, wurde die beiliegende Fortschreibung (sh. Anlage) erstellt.

Sie enthält alle erforderlichen Maßnahmen und Beschlüsse.

Gegenüber der Tischvorlage, die dem Kreisausschuss und der Kreisschulkommission bereits vorgelegt wurde, ergeben sich folgende geringfügige Änderungen:

- **Ziffer 1. Einführung, Seite 4**

Der Kreiselternbeirat hat am 20.6.2006 die Fortschreibung beraten und stimmt ihr bis auf die beiden Aussenklassen an der Konrad-Adenauer-Schule (je eine 5. und eine 6. Realschulklasse unter der Leitung der Martin-Buber-Schule, sh. Seite 18) in vollem Umfang zu. Der aktuelle Stand des Beschlusses wird in der Einführung dargestellt.

- **Ziffer 2.5. Grundschule Heppenheim-Hambach, Seite 9 und Ziffer 5, Beschlüsse der Gremien, Schlossschule Heppenheim, Seite 23**

Das Überschneidungsgebiet der Schlossschule Heppenheim mit der Grundschule Hambach wird bei der Aufzählung der jeweiligen Straßen ergänzt um die Straße „Hambacher Tal von der B 3 bis zum Ortseingang Hambach“, da diese bei der Beschreibung des Überschneidungsgebietes vergessen wurde.

- **Ziffer 2.7. Grundschule Mitlechtern-Erlenbach, Seite 11 und Ziffer 5, Beschlüsse der Gremien, Brüder-Grimm-Schule Rimbach und Eichendorffschule Kirschhausen, Seite 23**

Der Wohnsitz Igelsbach wurde aus dem Überschneidungsgebiet der Eichendorffschule Kirschhausen und der Grundschule Mitlechtern-Erlenbach herausgenommen, da Igelsbach kein Stadtteil der Stadt Heppenheim, sondern ein Wohnsitz im Stadtteil Kirschhausen ist. Der Stadtteil Kirschhausen gehört nach wie vor ausschließlich zum Schulbezirk der Eichendorffschule. Da Igelsbach auch bislang nicht zum Schulbezirk der Brüder-Grimm-Schule gehörte, wird der Wohnsitz auch dort aus der Beschreibung auf Seite 23 gestrichen.